

Satzung der Gemeinde Graal - Müritz über die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5-6.7/94 „Müritz Mitte“

Verfahrensvermerke

(§ 13 BauGB)

1. Geändert aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 28.11.2013. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Gemeindekurier“ am 06.01.2014 erfolgt.
2. Die Gemeindevertretung hat am 28.11.2013 den Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
3. Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans mit der Begründung hat in der Zeit vom 13.01.2013 bis einschließlich zum 12.02.2014 während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 13 (2) i.V.m. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Gemeindekurier“ am 06.01.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 24.02.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme zum Planentwurf aufgefordert worden.
5. Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 24.04.2014 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
6. Die 5. Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus dem Text (Teil B), wurde am 24.04.2014 als Satzung beschlossen; die zugehörige Begründung wurde von der Gemeindevertretung gebilligt.
7. Die Bebauungsplansatzung (5. Änderung), bestehend aus dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
8. Der Beschluss über den Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Gemeindekurier“ am 05.05.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des 05.05.2014 in Kraft getreten.

Graal - Müritz, 06.05.14



Giese
Bürgermeister

Graal - Müritz, 06.05.14

Siegel

Giese
Bürgermeister

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. 09. 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Graal-Müritz vom 24.04.2014 folgende Satzung über die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5-6.7/94 für das Gebiet „Müritz Mitte“ betreffend den Teilbereich östlich der Ferienwohnanlagen Buhnenweg/Forellenweg und nördlich der bebauten Grundstücke Ribnitzer Straße, bestehend aus dem Text (Teil B), erlassen:

TEIL B

TEXT

1. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Satz 1 Nr.1 BauGB)
Teil B (Text) des B-Plans Nr. 5-6.7/94 wird um die nachstehende Textfestsetzung Nr. 1.9 ergänzt.
- 1.9 Die Überschreitung der zulässigen Grundfläche nach § 19 (4) Satz 2 BauNVO wird für die Baugebiete WA 17, 18, 22 – 37 auf bis zu 40 vom Hundert beschränkt.
(§ 19 (4) Satz 3 BauNVO)

5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5-6.7/94 der Gemeinde Graal - Müritz

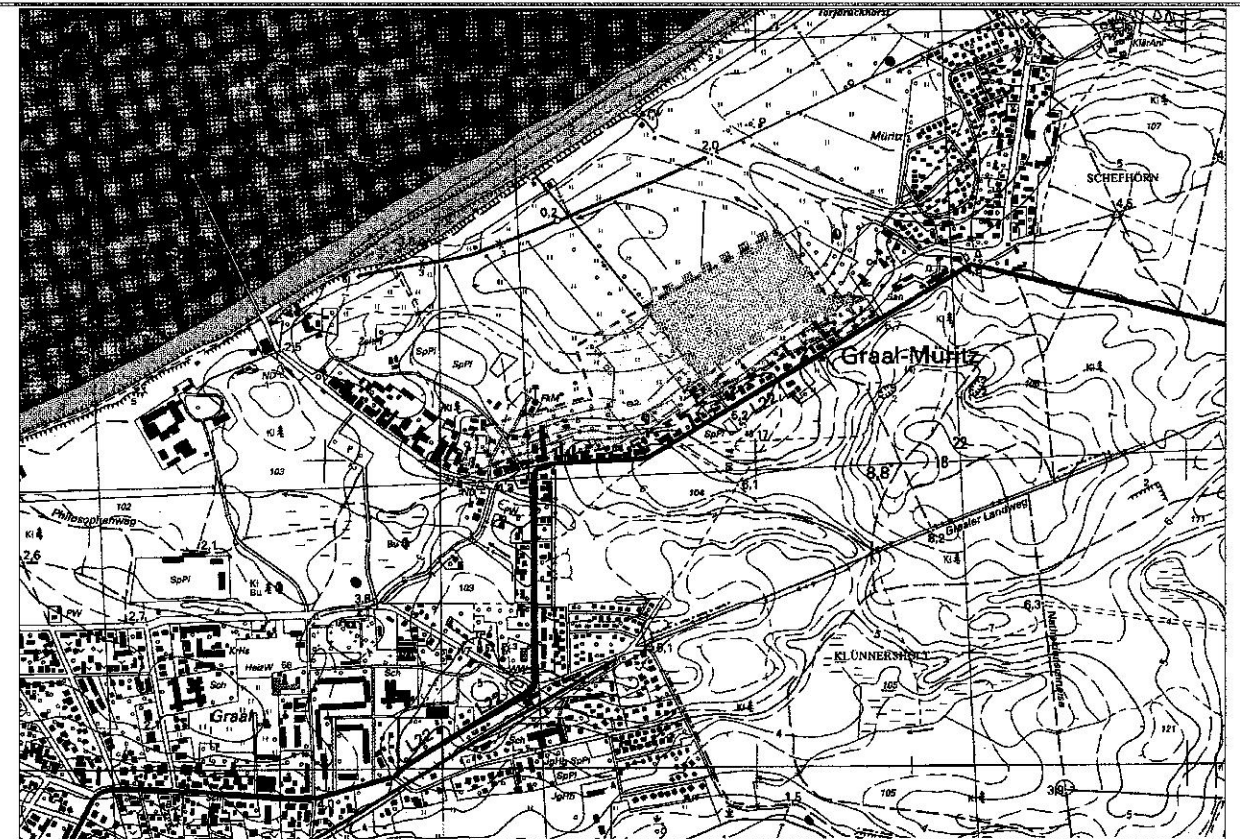
Landkreis Rostock

für das Gebiet „Müritz Mitte“

betreffend den Teilbereich östlich der Ferienwohnanlagen Buhnenweg/Forellenweg
und nördlich der bebauten Grundstücke Ribnitzer Straße

AUSFERTIGUNG

Arbeitsstand 01.04.2014



Graal - Müritz, 06.05.14

Giese, Bürgermeister

Dipl.-Ing. Wilfried Millahn
Architekt für Stadtplanung, AKMV 872-92-1-d
bsd • Warnowufer 59 • 18057 Rostock • Tel. (0381)377 06 42 • Fax (0381) 377 06 59

